

KRITISCHE STAATSTHEORIEN – WAS BLEIBT

I. HERRSCHAFT UND SELBSTORGANISATION

1. Politische Herrschaft

Die konservative Staatslehre stellt fest: der Staat ist ein Herrschaftsverband¹ oder eine Handlungs- und Machteinheit². Hier besteht eine Übereinstimmung zur kritischen Staatstheorie, die den Herrschaftscharakter des Staates ebenfalls konstatiert. Die konservative Staatslehre meint aber: der Staat muss ein Herrschaftsverband sein. Ohne Herrschaft könnten Gesellschaften nicht organisiert werden. Gerechtfertigt wird die Herrschaft als Verwirklichung des ethischen Gehalts eines Staates, in der republikanischen Variante muss die staatliche Herrschaft alle vier Jahre durch Wahlen legitimiert werden. Herrschaft wird nicht mehr von Gott legitimiert, aber die Regierung übt und soll Herrschaft über und jenseits der Gesellschaft ausüben.

Hier unterscheidet sich die kritische Staatstheorie. Die Feststellung, „der Staat ist eine Herrschaftsverband“, ist die Grundlage der Kritik an dieser Herrschaft. Herrschaft wird grundsätzlich in Frage gestellt. Marx formuliert in seiner Kritik der Hegelschen Staatstheorie, auf die alle Konstruktionen eines selbständigen ethisch-sittlichen Gehalts des „Staates an sich“ zurückzuführen sind, präzise und unmissverständlich:

„In der Monarchie ist das Ganze, das Volk, unter eine seiner Daseinsweisen, die politische Verfassung, subsumiert; in der Demokratie erscheint die Verfassung selbst nur als eine Bestimmung, und zwar als Selbstbestimmung des Volks. In der Monarchie haben wir das Volk der

¹ Wörtlich: Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 130 f; inhaltlich: *Forsthoff*, *Lehrbuch des Verwaltungsrechts*, S. 14 ff.

² *Böckenförde*, *Die Zukunft*, S. 108.

Verfassung; in der Demokratie die Verfassung des Volks. Die Demokratie ist das aufgelöste Rätsel aller Verfassungen.“³

Demokratie ist für Marx - geradezu selbstverständlich – nicht Legitimation von Herrschaft, sondern Aufhebung von Herrschaft und „Selbstbestimmung des Volkes“. Dies ist der zukünftige Maßstab für eine Kritik der politischen Herrschaft. Dieser Maßstab ist dabei keineswegs von Marx erfunden worden, sondern Ergebnis der Aufklärung, die Selbstbestimmung nicht nur für die Individuen sondern konsequenterweise dann auch für die Gesellschaft, die Assoziation der Individuen, fordert.

2. Soziale Herrschaft

Die Kritik fremdbestimmter Herrschaft wird bei Marx schnell umfassender, entwickelt sich über die Kritik der politischen Verfasstheit von Gesellschaften hinaus und nimmt die Herrschaftsverhältnisse in der Gesellschaft selbst in den Blick. Engels bemerkt zu den Ergebnissen der theoretischen Bemühungen:

„Es handelte sich aber darum, die kapitalistische Produktionsweise einerseits in ihrem geschichtlichen Zusammenhang ... darzustellen, andererseits aber auch ihren inneren Charakter bloßzulegen, der noch immer verborgen war. Dies geschah durch die Enthüllung des Mehrwertes. Es wurde bewiesen, dass die Aneignung unbezahlter Arbeit die Grundform der kapitalistischen Produktionsweise und der durch sie vollzogenen Ausbeutung des Arbeiters ist.“⁴

Die Aneignung des Mehrwerts, der im Arbeitsprozess entsteht, ist eine zentrale Grundlage der Herrschaftskritik. Die Aneignungsbefugnis ist selbst Ausübung eines Herrschaftsrechts und verlangt zu ihrer Absicherung weiterer Instrumente der Herrschaft – kurz des Rechtes und des Staates.

³ Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, MEW 1, S. 231.

⁴ Engels, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, MEaW V, S. 454.

Dies ist die eine Seite der Kritik der politischen Ökonomie. Die andere – wichtigere - Seite fördert die Logik der kapitalistischen Ökonomie zutage, der sich alle unterwerfen müssen, Arbeiter wie Unternehmer. Bei Strafe des Untergangs ist der fungierende Kapitalist gezwungen, zu rationalisieren, zu erweitern, Konkurrenten auszustechen usw. Kurz: die kapitalistische Ökonomie funktioniert nur bei beständigem Wachstum, ansonsten rutscht sie in die Krise. Marx schreibt:

„Die ökonomische Charaktermaske des Kapitalisten hängt nur dadurch an einem Menschen fest, dass sein Geld fortwährend als Kapital funktioniert.“⁵

Hier gerät nicht die direkte Herrschaft eines Menschen über andere Menschen in die Kritik. Sie trifft vielmehr die Zwangsgesetze der Ökonomie, die als anonyme Macht herrschen und die demokratische Selbstbestimmung der Gesellschaft und der Individuen unterminieren. Ökonomische Zwänge begrenzen, das zeigte die Kritik der politischen Ökonomie, die politischen Entscheidungsspielräume und damit die Möglichkeit der Selbstbestimmung.

II. STAAT ALS MASCHINE DER HERRSCHENDEN KLASSEN

1. Instrument der herrschenden Klasse

Materialistische Staatstheorien haben – anders als die juristische Staatslehre – versucht, den Link herzustellen zwischen der sozialen Herrschaft oder den gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen und der politischen Herrschaft durch den Staat. Zunächst rückte dabei in der Staatskritik der Aspekt der personalen Herrschaft in das Zentrum des Interesses.

Der Staat ist für Lenin ein „Organ der Klassenherrschaft, ein Organ zur Unterdrückung der einen Klasse durch die andere, ist die Errichtung derjenigen ‚Ordnung‘, die diese Unterdrückung sanktioniert und festigt“.⁶

⁵ Marx: Das Kapital, MEW Bd. 23, S. 591.

Für Lenin herrscht die Klasse der Kapitalisten mittels des Staates über die arbeitenden Klassen, der Staat ist ihr Werkzeug oder Instrument, dass sie geradezu beliebig einsetzen, um ihre Herrschaftsinteressen abzusichern. Dann ist die konkrete Staatsform von untergeordnetem Interesse – Monarchie, Demokratie und politische Diktatur erscheinen nur als unterschiedliche Facetten der Klassendiktatur der Bourgeoisie. Und staatliche Herrschaft wird primär gekennzeichnet durch Repression. Lenin reduziert den Staat mehr oder weniger auf Polizei, Heer und Beamte⁷, und bezeichnet ihn als Zwangsapparat⁸ und Staatsmaschinerie⁹. Kurz:

„Im Kapitalismus haben wir den Staat im eigentlichen Sinne des Wortes, eine besondere Maschine zur Unterdrückung einer Klasse durch eine andere, und zwar der Mehrheit durch eine Minderheit. Damit eine solche Sache wie die systematische Unterdrückung der Mehrheit der Ausbeuteten durch die Minderheit der Ausbeuter erfolgreich ist, bedarf es natürlich der größten Grausamkeiten und bestialischer Unterdrückung, sind Meere von Blut nötig.“¹⁰

Die Bezeichnung „besondere Maschine“ ist nicht unproblematisch, denn sie macht deutlich, dass die Personen des Staatsapparates sich von den eigentlich herrschenden von den Ausbeutern unterscheiden. Warum nun arbeitet das Staatspersonal, auch dann es aus allgemeine Wahlen hervorgeht, für die Ausbeuter, warum werden nicht Personen gewählt, die die Ausbeuteten vertreten. Lenins Antwort ist auch hier simpel:

„Die ‚Personalunion‘ der Banken mit der Industrie findet ihre Ergänzung in der ‚Personalunion‘ der einen wie der anderen Gesellschaften mit der

⁶ Lenin, Staat und Revolution, Ausgewählte Werke (LaW), S. 290.

⁷ Lenin, Staat und Revolution, LaW Bd. III, S. 491.

⁸ Lenin, Staat und Revolution, LaW Bd. III, S. 551.

⁹ Lenin, Staat und Revolution, LaW Bd. III, S. 491.

¹⁰ Lenin, Staat und Revolution, LaW Bd. III, S. 552.

Regierung. Jeidels schreibt: ‚Freiwillig werden Aufsichtsratsstellen gewährt an Personen mit gut klingenden Namen, auch ehemaligen Staatsbeamten, die im Verkehr mit den Behörden manche Erleichterung (!!) schaffen können‘ ... ‚Im Aufsichtsrat einer Großbank sieht man gewöhnlich ... ein Parlamentsmitglied oder ein Mitglied der Berliner Stadtverwaltung.¹¹

Die Repressionsmaschine funktioniere über eine Personalunion an der Spitze und Korruption in unteren Rängen. Lenins strategische Schlussfolgerung ist bekannt: in der Revolution muss die bürgerliche Staatsgewalt zerbrochen und eine neue proletarische geschaffen werden. Die kommunistische Internationale änderte später ihre Strategie und meinte den doch so hervorragend funktionierenden Staats-Apparat für ihre Interessen einsetzen zu können. Es ging um die Eroberung der Kommandohöhen der Staatsgewalt und Einsatz des „Instruments“ im Interesse der Arbeiterklasse – jedenfalls war das die offizielle Rhetorik.

2. Ideologie und Herrschaft

Der Vorsitzende der italienischen KPI zwischen den Weltkriegen, Antonio Gramsci, ging über Lenins Begriff des Staates und seine strategischen Optionen hinaus. Sein theoretisches und praktisches Problem war, eine Erklärung dafür zu finden, warum die Revolution in Russland glücken konnte, während sie im Westen grandios scheiterte und statt dessen faschistische Diktaturen oder zumindest autoritäre Regime installiert wurden, die sich auch in Europa bis in 1970er Jahre (Spanien, Portugal, Griechenland) halten konnten. Ausgangspunkt für seinen Erklärungsansatz ist die Unterscheidung zwischen Staat und Zivilgesellschaft oder bürgerlicher Gesellschaft. Die Zivilgesellschaft hat für ihn zentralen Anteil an der Sicherung von Herrschaft oder Stabilisierung der

¹¹ Lenin, Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, LaW II, S.681 f – Auslassungen und Ausrufungszeichen aus dem Original.

kapitalistischen Gesellschaft. Gramsci füllt die Begriffe Staat und Zivilgesellschaft in folgender Weise:

„Vorläufig lassen sich zwei große superstrukturelle ‚Ebenen‘ festlegen, diejenige, die man die Ebene der ‚Zivilgesellschaft‘ nennen kann, das heißt das Ensemble der gemeinhin ‚privat‘ genannten Organismen, und diejenige der ‚politischen Gesellschaft oder des Staates‘ -, die der Funktion der ‚Hegemonie‘, welche die herrschende Gruppe in der gesamten Gesellschaft ausübt, und der Funktion der ‚direkten Herrschaft‘ oder des Kommandos, die sich im Staat und in der ‚formellen‘ Regierung ausdrückt, entsprechen. Diese Funktionen sind eben organisierend und verbindend.“¹²

Zentral ist bei Gramsci der Begriff der Hegemonie.

Hegemonie „erwächst aus der zivilen Gesellschaft und ist politische, geistige, kulturelle und moralische Führung in der Gesellschaft, das heißt der erlangte Einfluss auf Mehrheiten; Hegemonie ist kein Anspruch, sondern eine von den Partnern gebilligte, anerkannte Führungsfunktion jener Kraft, die sich als hegemoniefähig erweist. Hegemonie beruht auf Zustimmung, Gleichberechtigung, Anerkennung, Konsens seitens derer, auf die sie sich erstreckt.“¹³

Der zentrale Unterschied zwischen Russland und den westlichen Staaten ist für Gramsci, dass in Russland keine ausgeprägte, stabile bürgerliche Gesellschaft bestanden habe. Der russische Staat konnte sich nicht auf die Hegemonie in der Zivilgesellschaft stützen, er war gleichsam nur ein Zwangsapparat, dem die konsensuale Zustimmung fehlte. Die Revolution konnte in Russland deshalb gelingen, weil es ausreichte, den Angriff auf den Staat zu konzentrieren, die Staatsmacht zu erobern und die alte Herrschaft davon zu jagen. Dies konnte im

12 Gramsci, Gefängnishefte, Bd. 7, S. 1502.

13 Neubert, Harald, Antonio Gramsci – Hegemonie – Zivilgesellschaft – Partei – eine Einführung (Hamburg 2001), S. 66 f.

Westen nicht gelingen, weil sich der Staat auf die Hegemonie in der Zivilgesellschaft stützen konnte, es gab eine historisch gewachsene bürgerliche Gesellschaft.

Hinter den Schützengräben des Staates, Gramsci greift hier auf die Sprache der Militärstrategie zurück, lagen die Kasematten der bürgerlichen Gesellschaft. Wegen dieses Unterschiedes, folgert er, müsse im Westen eine andere revolutionäre Strategie gewählt werden. Während im Osten der Bewegungskrieg erfolgreich sein konnte, d.h. die direkte Erstürmung der Stellungen der Staatsmacht, müsse im Westen die Strategie des Stellungskrieges gewählt werden. Ins Zentrum rückt dabei der Kampf um die Hegemonie in der Zivilgesellschaft.

Den Staat bestimmt Gramsci darum nicht mehr ausschließlich über die repressiven Organe oder Apparate, sondern entwickelt einen Begriff des „integralen Staates“, der die „ideologischen“ oder Hegemonie „produzierenden“ Organe, Institutionen, Apparate, insbesondere Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie Medien umfasst.

„Denn es ist festzuhalten, dass in den allgemeinen Staatsbegriff Elemente eingehen, die dem Begriff der Zivilgesellschaft zuzuschreiben sind (in dem Sinne könnte man sagen, dass Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie gepanzert mit Zwang).“¹⁴

Herrschaft ist bei Gramsci also nicht nur, nicht einmal vor allem zu charakterisieren durch Repression, direkte Unterdrückung der Beherrschten, der ausgebeuteten Klassen. Mindestens ebenso wichtig ist die Organisation und Herstellung von Zustimmung oder Konsens. Dieser beruht vielfach darauf, dass die Verhältnisse als nicht anders möglich, als naturwüchsige oder doch einzig denkbare Form der Organisation des Zusammenlebens erscheinen und hingestellt werden.

14 Gramsci, Gefängnishefte Bd. 4, S. 783.

III. SOZIALE FORM ALS GRUNDLAGE DER HERRSCHAFT

Ein Zeitgenosse von Gramsci dachte über den Staat und das Recht aus einer anderen Perspektive nach. Eugen Paschukanis lebte in der Sowjetunion und man stritt darüber, wie das sozialistische Recht auszusehen habe. Seine These, für die er dem stalinschen Terror zum Opfer fiel, besagte: Das Recht stirbt in einer kommunistischen Gesellschaft genauso ab wie der Staat. Recht und Staat sind untrennbar mit einer kapitalistischen Tauschgesellschaft oder Marktökonomie verbunden. Sobald diese überwunden ist, werden auch Recht und Staat überflüssig.

„Den Übergang zum entwickelten Kommunismus stellt sich Marx folglich nicht als einen Übergang zu neuen Rechtsformen vor, sondern als ein Absterben der juristischen Form als solcher, als eine Befreiung von diesem Erbe der bürgerlichen Epoche.“¹⁵

Interessant ist seine Theorie, weil er versucht, aus den einfachsten Tauschbeziehungen, aus dem Marktgeschehen in der Waren produzierenden Gesellschaft einen Begriff von Recht und dann Staat zu entwickeln. Er will damit Marx' Methode im Kapital folgen, der aus dem einfachen Warentausch schließlich den gesamten kapitalistischen Produktions- und Reproduktionsprozess erklärt. Er beginnt deshalb mit dem juristischen Subjekt.

„Das Subjekt als Träger und Adressat aller möglichen Forderungen, die Kette durch gegenseitige Forderungen miteinander verbundener Subjekte ist das grundlegende juristische Gewebe, das dem ökonomischen Gewebe, d.h. den Produktionsverhältnissen der auf Arbeitsteilung und Austausch beruhenden Gesellschaft entspricht. Die über Zwangsmittel verfügende gesellschaftliche Organisation ist die konkrete Totalität, bei der wir anlangen müssen, nachdem wir das

¹⁵ Paschukanis, Allgemeine Rechtslehre und Marxismus, S. 47.

Rechtsverhältnis in seiner reinsten und einfachsten Form vorher begriffen haben.“¹⁶

Weil der Staat aus dem Warentausch „abgeleitet“ werden sollte, wurde die in den 1970er Jahren einsetzende Rezeption von Paschukanis Staatstheorie als „Ableitungsdebatte“ bezeichnet. Mit dieser entwickelte sich eine über Paschukanis hinausgehende Theorie des Staates in Abgrenzung zur „instrumentalistischen“ Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus.¹⁷

Paschukanis fragt, wie die konkrete Totalität Staat mit dem Marktgeschehen verbunden ist, wie sich aus den Tauschprozessen des kapitalistischen Marktes die besondere Form des modernen kapitalistischen Staates entwickeln lasse. Sein These besagt, dass der Marktprozess neben den Tauschpartnern eine dritte, diesen gegenüber neutrale Instanz benötige, die den Tauschprozess absichere, bei Streitigkeiten entscheide und diese Gerichtsentscheidung wenn nötig mit Gewalt durchsetze. Der Staat ist der Garant privatrechtlicher Verträge.

„Der Zwang als der auf Gewalt gestützte Befehl eines Menschen an einen anderen widerspricht den Grundvoraussetzungen des Verkehrs zwischen Warenbesitzern. ... Die Macht eines Menschen über den anderen wird als Macht des Rechts in die Wirklichkeit umgesetzt, d.h. als die Macht einer objektiven unparteiischen Norm.“¹⁸

Das auf Macht gestützte Recht verkörpert gegenüber den Vertragsparteien die Garantie, dass die Gegenseite, den Vertrag auch einhält und zwingt umgekehrt selbst zur Vertragstreue. Aus dieser Perspektive gehen Staatsmacht und Recht ineinander über, bzw. die Staatsmacht bezeichnet nur die organisierte Gewalt, über die rechtliche Regeln durchgesetzt werden, die Vertragserfüllung garantiert wird.

¹⁶ Paschukanis, Allgemeine Rechtslehre und Marxismus, S. 94.

¹⁷ Vgl. zur Diskussion Krumbein; Staat, Recht und Krise, passim; unter Berufung auf die Staatsableitung argumentiert aktuell: Hirsch, Materialistische Staatstheorie (Hamburg 2005).

¹⁸ Paschukanis, Allgemeine Rechtslehre und Marxismus, S. S149 f.

Entscheidend ist dabei, dass diese Gewalt gegenüber den Vertragsparteien eine dritte, neutrale Stellung einnimmt. Der Staat ist nicht Partei, sondern bestimmt über allgemeine Gesetze, unter welchen Bedingungen Verträge zu erfüllen sind. Müsste eine Vertragspartei sich der Gewalt der anderen unterwerfen, wären die Bedingungen des freien Tausches durchbrochen. Deshalb besondert sich der kapitalistische Staat von der Gesellschaft, ist funktional eine besonderte Instanz jenseits der Gesellschaft. Das unterscheidet den modernen, kapitalistischen Staat etwa von den entsprechenden Funktionen im Feudalismus. Der Fürst war gleichzeitig oberster Richter, oberster Befehlshaber bewaffneter Truppen und Ausbeuter seiner Leibeigenen, d.h. soziale und politische Macht lagen in einer Hand. Mit der kapitalistischen Gesellschaft besondert sich die politische von der sozialen Macht, Staat und Ökonomie werden unterschiedliche Machtfaktoren.

Im Anschluss an Paschukanis und die Ableitungsdebatte ist dieser Gedanke aufgenommen und weiter entwickelt worden. Joachim Hirsch bezeichnet diese Trennung von Politik und Ökonomie, von sozialer und politischer Macht als die soziale Form des Staates. Diese ist den konkreten Staatsformen, Demokratie, Republik usw. vorgelagert und bestimmt den grundsätzlichen kapitalistischen Charakter des Staates. Die Besonderung des Staates ist für ihn das grundlegende, langfristige Strukturmoment, das den Staat im Kapitalismus prägt und zum kapitalistischen Staat macht. Die Besonderung ist für ihn nicht nur Unterscheidungsmerkmal gegenüber vorkapitalistischen Gesellschaften, sondern sie „schlägt durch“ auf den Inhalt, die Funktion und die Handlungsoptionen des Staates im Kapitalismus. Hirsch folgert:

„Der Staat der bestehenden Gesellschaft ist also aus strukturellen Gründen ‚kapitalistisch‘, und nicht allein deshalb, weil er direkten Einflüssen des Kapitals unterworfen ist. Wie später auszuführen sein wird, hat dies wichtige Konsequenzen: Der Staat ist kein neutrales Instrument, das außerhalb der ‚Wirtschaft‘ steht, sondern als Bestandteil der kapitalistischen Produktionsverhältnisse unmittelbar mit diesen

verbunden. Es ist daher unmöglich, dieses Produktionsverhältnis mittels des Staates im Kern zu verändern.“¹⁹

Die Besonderung des Staates von der Gesellschaft bezeichnet Hirsch als „soziale Form“, die den kapitalistischen Staat strukturiere, ihm einen spezifischen Stempel aufdrücke. Dies schließe systemüberwindende Reformen mittels des Staates grundsätzlich aus. Er landet wieder bei Lenin: der Staat muss zerschlagen werden.

Paschukanis meint, die Rechtsform sterbe mit der Überwindung der kapitalistischen, Waren produzierenden Gesellschaft ab. Er meint aber keineswegs, dass eine postkapitalistische Gesellschaft auf Regeln im Umgang miteinander verzichten könne. Die Rechtsregeln würden nur durch technische Regeln ersetzt. Technische Regeln würden z.B. durch Fahrpläne der Eisenbahn aufgestellt. Was sind dann – im Unterschied dazu – Rechtsregeln. Paschukanis bestimmt sie so:

„Das Verhalten der Menschen kann durch die komplizierten Regeln bestimmt werden, aber das juristische Moment in dieser Regelung fängt dort an, wo die Differenzierung und Gegensätzlichkeit der Interessen anfängt.“²⁰ Und: „Die reale Voraussetzung für eine solche Aufhebung der Rechtsform und der Rechtsideologie ist jedoch ein Zustand der Gesellschaft, in dem der Widerspruch zwischen individuellen und gesellschaftlichen Interessen überwunden ist.“²¹

Kurz: Rechtsregeln sind durch den Ausgleich, als Lösungsregel für Interessenskonflikte zu charakterisieren. Wenn Interessenskonflikte entfallen, erübrige sich auch die Rechtsregel. Paschukanis hat natürlich als zentralen Interessenskonflikt, den zwischen Arbeit und Kapital im Blick, nur bestehen in der Gesellschaft eine Fülle unterschiedlicher Interessen. Eine Gesellschaft ohne

¹⁹ Hirsch, Materialistische Staatstheorie, S. 26.

²⁰ Paschukanis, Allgemeine Rechtslehre und Marxismus, S. 70.

²¹ Paschukanis, Allgemeine Rechtslehre und Marxismus, S. 100.

Interessenskonflikte ist weder zu erwarten, noch ist sie wünschenswert und anzustreben, denn die Beseitigung unterschiedlicher Interessen ist nur denkbar als Beseitigung der Unterschiede selbst – eher eine Horrorvision als eine Utopie. Schon Paschukanis Kritik der Rechtsform und aus ihr „abgeleiteten“ Staatsform ist jedenfalls nicht in der Perspektive überzeugend, womit die strategische Konsequenz, die Hirsch formuliert, auch problematisch wird. Recht als Form lässt noch keine Rückschlüsse auf seinen Herrschaftscharakter zu. Verrechtlichung ist sicher ein Produkt entwickelter kapitalistischer Gesellschaften, aber über diesen Prozess wird der informale Einfluss sozialer Macht auf politische Macht gebremst und nicht verdoppelt. Verrechtlichung ist – jedenfalls auch - eine Begleiterscheinung der Abfederung sozialer Widersprüche und der Zuerkennung von Rechten auch an die unteren sozialen Klassen.

Hirsch strategische Schlussfolgerung leuchtet schließlich nicht ein. Wieso schließt die Trennung von sozialer und politischer Macht, die Besonderung des Staates von der Ökonomie es aus, politische Macht einzusetzen, um die Logik der kapitalistischen Ökonomie zu durchbrechen? Die soziale Form, wie Hirsch die Trennung der Sphären nennt, bedeutet keineswegs, dass diese Trennung zu einer strukturellen Verflechtung von Staat und Ökonomie führt, die es unmöglich macht, die Logik der kapitalistischen Ökonomie mittels des Staates zu durchbrechen. Um keine Missverständnisse entstehen zu lassen, es gibt im Gefüge von Recht und Staat eine Vielzahl struktureller Momente, die Herrschaftsverhältnisse oder die Produktionsverhältnisse sichern und stabilisieren. Aber man muss sich den Mühen der Ebene unterziehen, diese aufzuspüren und im einzelnen zu bestimmen. Die Besonderung des Staates von der Ökonomie erscheint dagegen als zivilisatorischer Fortschritt, der es überhaupt erst gestattet, ökonomische Macht und die Logik der kapitalistischen Produktion zu beschränken oder zu durchbrechen.

IV. KRÄFTEVERHÄLTNISSE IM STAAT UND JENSEITS DES STAATES

1. Der Klassenfeind steht immer im Staat

Nicos Poulantzas, ein französischer Theoretiker der 1970er Jahre, setzt sich von Paschukanis ab, indem er seinen Ansatz kritisiert, den Staat aus dem Warentausch, der Zirkulationssphäre abzuleiten. Das Spezifische des Kapitalismus sei nicht der Markt, sondern die spezifische arbeitsteilige Produktion. Aufgrund der spezifischen Form der kapitalistischen Arbeitsteilung entwickelt er einen Begriff des Staates, der sich zusammengefasst charakterisieren lässt als:

„zentralisierten, spezialisierten Apparat von spezifisch politischer Natur; er besteht aus einer Zusammenfügung von anonymen, unpersönlichen und formell von der ökonomischen Macht unterschiedenen Funktionen, deren Verknüpfung auf einer Axiomatisierung von Gesetzen und Regeln, durch die Tätigkeitsbereiche verteilt werden, und von Kompetenzen, sowie auf einer auf das Volk-Nation gegründeten Legitimität basiert.“²²

Dies bezeichnet Poulantzas als das materielle Gerüst des Staates, in das Herrschaftsbeziehungen oder –mechanismen eingeschrieben sind. Grundlegend ist die durch die Arbeitsteilung selbst produzierte Differenzierung der gesellschaftlichen Stellungen, vor allem die unterschiedliche Wertschätzung und Vergütung von Kopf- und Handarbeit. Staatliche Apparate wie Polizei und Militär sind auf die Durchsetzung von Herrschaft angelegt und die juristische Konstruktion individualisierter Subjekte zersplittere die Beherrschten. Poulantzas macht sich also die Mühe in den verschiedenen Strukturmerkmalen des Staates Elemente struktureller Herrschaft aufzuspüren- was ihm unterschiedlich gut gelingt. Allerdings schlagen auf dieser Ebene die spezifisch kapitalistischen Herrschaftsbeziehungen nicht auf die staatlichen Herrschaftsbeziehungen durch, hier geht es eher um die Machtverhältnisse selbst.

²² Poulantzas, Staatstheorie, S. 81.

Der Staat lasse sich aber nicht begreifen, wenn man ihn nur als durch Ideologie abgesicherten Herrschaftsapparat versteht. Gramscis Formel „Hegemonie gepanzert mit Zwang“ reicht nicht aus, meint Poulantzas und weil er den Sozialstaat zwischen 1950 und 1980 vor Augen hat, bemerkt er:

„Die Beziehung der Massen zur Macht besitzt in dem, was man insbesondere als Konsens bezeichnet, stets ein materielles Substrat. Der Staat übernimmt daher beständig eine Reihe von positiven materiellen Maßnahmen für die Volksmassen, selbst wenn diese Maßnahmen durch den Kampf der beherrschten Klassen durchgesetzte Konzessionen darstellen. Es handelt sich dabei um einen grundlegenden Tatbestand; man kann der Materialität der Beziehung zwischen Staat und den Volksmassen nicht Rechnung tragen, wenn man sie auf das Paar Repression/ Ideologie reduziert.“²³

Zustimmung hat im Sozialstaat ihr materielles Substrat, beschränkt sich nicht auf Mystifikationen oder Ideologie. Die Organisation von Zustimmung über materielle Zugeständnisse weist erneut darauf hin, dass der Staat als von der ökonomischen Elite besonderte Macht zu denken ist, der nicht nur unabhängig, sondern auch gegen Interessen der ökonomischen Macht agieren kann. Poulantzas verwendet hierfür den später viel gebrauchten und geschundenen Begriff der „relativen Autonomie“ des Staates. Gleichzeitig sind die sozialstaatlichen Sicherungen nicht einfach Wohltaten gut meinender Politik, sondern im politischen Kampf errungene Zugeständnisse – was unter neoliberaler Hegemonie kaum zu betonen ist. Das führt Poulantzas zu der Einsicht, dass sich die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse nicht jenseits des Staates entwickeln, dem Staat vorgelagert sind und dann im Staat abgebildet werden. Die Kräfteverhältnisse sind vielmehr in den Staat eingeschrieben und der Staat schreibt sich in die Kräfteverhältnisse ein. Kurz:

²³ Poulantzas, Staatstheorie, S. 60.

„Der Klassenfeind steht immer im Staat.“²⁴

Die Kräfteverhältnisse spiegeln sich im Staat nicht einfach wieder, sondern erhalten ihren Stempel durch die Institutionen des Staates, werden durch das materielle Gerüst des Staates geprägt, bestimmt oder auch erst konstituiert. Poulantzas erweitert deshalb obigen Begriff der materiellen Institutionen des Staates folgendermaßen:

„Ich präzisiere einige meiner vorhergehenden Analysen, indem ich sage, dass der Staat, in diesem Fall der kapitalistische Staat, nicht als ein in sich abgeschlossenes Wesen begriffen werden darf, sondern wie auch das ‚Kapital‘ als ein Verhältnis, genauer als die *materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen, das sich im Staat immer in spezifischer Form ausdrückt.*“²⁵

Wenn der Staat die materielle Verdichtung eines Klassenverhältnisses ist, dann reicht es nicht aus, die Kommandohöhen zu übernehmen, um eine andere Politik machen zu können. Der Staat ist kein hierarchisches Instrument, das beliebig einzusetzen ist. Das materielle Gerüst des Staates ist die Grenze für eine andere Politik bei geänderten Kräfteverhältnissen bei der politischen Repräsentation. Notwendig ist deshalb, meint Poulantzas, eine langfristige Transformation des Staates, die er als Demokratisierung denkt, wobei er diesen Begriff wenig erklärt oder exemplifiziert, nur auf „Formen der direkten Demokratie und auf Selbstverwaltungszentren“ hinweist.²⁶ Poulantzas setzt strategisch auf demokratische Reformen des Staates und im Staat, auf demokratische Reformen und Reformen der Demokratie. Dies lässt sich wohl als die hegemoniale Position unter linkssozialistischen und eurokommunistischen Kräften der 1970er Jahre charakterisieren, deren Ausstrahlung weit in die Mehrheitssozialdemokratie reichte. Verbunden mit der Demokratisierung der

²⁴ Poulantzas, Staatstheorie, S. 173.

²⁵ Poulantzas, Staatstheorie, S. 159 (kursiv von mir A.F.).

²⁶ Poulantzas, Staatstheorie, S. 227.

Institutionen wurde die Vorstellung, die Kräfteverhältnisse in den Institutionen zu verändern – propagiert wurde der Marsch durch die Institutionen.

2. Demokratische Freiräume jenseits des Staates

In den 1980er Jahren entwickelte sich in Opposition zum realen Sozialismus in Deutschland eine spezifisch grüne Staatskritik, die darauf setzte, Freiräume jenseits des Staates und neben der kapitalistischen Ökonomie zu schaffen. Man kann Jürgen Habermas nicht als grüner Parteitheoretiker oder Vordenker bezeichnen, dennoch hat seine Theorie sicher die Zeitströmung in elaborierter Form aufgefangen. Die Lösungen, die Habermas vorschlägt, beruhen auf der Konstruktion eines Dualismus von System und Lebenswelt.²⁷ Die Lebenswelt wird als Sphäre des kommunikativen Handelns gekennzeichnet, in der die Beteiligten kooperative Deutungsprozesse ihrer Umwelt vornehmen, Geltungsansprüche kritisieren und bestätigen und eigene Sinnperspektiven produzieren.

Die Lebenswelt ist "gleichsam der transzendente Ort, an dem sich Sprecher und Hörer begegnen; wo sie reziprok den Anspruch erheben können, dass ihre Äußerungen mit der Welt zusammenpassen; und wo sie die Geltungsansprüche kritisieren und bestätigen, ihren Dissens austragen und Einverständnis erzielen können."²⁸

Davon zu trennen, ist die Systemwelt. Habermas macht hier Anleihen aus der Systemtheorie von Luhmann und Parsons. Die Gesellschaft wird danach in unterschiedliche Subsysteme gegliedert, die Eigengesetzlichkeiten entwickeln oder um jeweils einen eigenen binären Code zentriert sind. Subsysteme sind z.B. Wirtschaft, Bildung, Kultur, Politik. Der Staat wird in die Subsysteme Politik, Verwaltung und Recht zerschlagen. Mit den Eigengesetzlichkeiten entwickeln die Systeme Grenzen zur Abgrenzung gegenüber ihrer Umwelt, die es ihnen gestattet, in ihrer spezifischen Kommunikation einen eigenen Code zu

27 Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns Bd.II, S.246

28 Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns Bd.II, S.192

reproduzieren und Einflüsse von außen im System klein zu arbeiten. Systeme werden selbstreferenziell oder autopoietisch, sind in sich geschlossen, selbstgenügsam und reproduzieren sich selbst.

Subsysteme funktionieren an eigengesetzlich formulierten Zielvorgaben gemessen dann optimal, wenn ihnen eine optimale "Reduktion von Komplexität" gelingt. Damit ist gemeint, dass die aus der gesellschaftlichen Umwelt resultierenden Problemstellungen effektiv bewältigt werden. Oder in Habermas' Formulierung:

"Von Systemintegration sprechen wir im Hinblick auf die spezifischen Steuerungsleistungen eines selbstgeregelten Systems; Gesellschaftssysteme erscheinen hier unter dem Aspekt der Fähigkeit, ihre Grenzen und ihren Bestand durch Bewältigung der Komplexität einer unsteten Umwelt zu erhalten."²⁹

Habermas meint nun, dass die selbst bestimmte kommunikative Sphäre der Lebenswelt neben der Systemwelt existiert. Innerhalb der Systeme unterwerfen sich die Individuen den Eigengesetzlichkeiten des Systems, also beispielsweise ökonomischen Imperativen. Im System werden den Individuen die Zwecke des Handelns vorgegeben und können nicht selbst bestimmt oder gewählt werden. In der Lebenswelt sind die Individuen frei und bestimmen in kommunikativen Prozessen selbst ihre vernünftigen Handlungsziele.

Gegen Luhmann führt Habermas ins Feld, dass die Systemwelt auf die Lebenswelt, nämlich auf die kommunikative Produktion von Geltungsansprüchen oder Werten, angewiesen ist, um als legitim zu erscheinen. Die Systemintegration, also das optimale Funktionieren des Systems, reiche nicht aus, um es zu legitimieren. Es werde von außen durch kommunikatives Handeln legitimiert. Die Lebenswelt brauche das System, weil es funktioniert, d.h. produziert, Recht spricht, Gesetze macht usw. Maßstab und Grundlage für das Funktionieren ist die formale Rationalität, also die Erreichung der

29 Habermas, Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, S.14

vorgegebenen Zwecke, in der Ökonomie z.B. die Erzielung von Gewinn, die schließlich das System insgesamt stabilisieren.

Das kommunikative Handeln, könnte man überspitzt Habermas' zentrale These zusammenfassen, schlägt sich selbst eine Wunde, indem es durch Rationalisierung aus sich selbst die Systemwelt gebiert, die nun auf die Alltagspraxis der Lebenswelt zurückschlägt, indem ihre zweckrationalen Imperative kommunikatives Handeln zu verdrängen suchen.³⁰ Habermas formuliert diese "geschichtsphilosophische" These so:

"Wenn man diesen Trend der Entkoppelung von System und Lebenswelt auf die Ebene einer systematischen Geschichte der Verständigungsformen abbildet, verrät sich die unaufhaltsame Ironie des weltgeschichtlichen Aufklärungsprozesses: die Rationalisierung der Lebenswelt ermöglicht eine Steigerung der Systemkomplexität, die so hypertrophiert, dass die losgelassenen Systemimperative die Fassungskraft der Lebenswelt, die von ihnen instrumentalisiert wird, sprengen."³¹

Da Habermas dem System geben will, was des Systems ist, ist er nicht der Auffassung, dass die ausdifferenzierte Systemwelt zwangsläufig die Lebenswelt so infiltrierte, dass sie selbst und schließlich wegen schwindender Legitimität auch das System gesprengt wird – also das System zu revolutionieren ist. Er konstruiert vielmehr einen Unterschied zwischen Mediatisierung und Kolonialisierung der Lebenswelt. Mediatisierung ist unvermeidbar und pathologische Nebeneffekte träten erst auf, wenn die "Schwelle, an der die Mediatisierung der Lebenswelt in eine Kolonialisierung umschlägt"³², überschritten werde. Pathologische Nebeneffekte, das sei der "neue Typus von

30 Der Status, den die Theorie des kommunikativen Handelns dann einnimmt, gleicht trotz aller Bescheidenheit des Auftretens fatal anderen Lösungen des Rätsels der Geschichte, durchbricht das "kommunikative Handeln" doch die systemischen Eingriffe in die Lebenswelt allein durch seine Existenz.

31 Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns Bd.II, S.232f

32 Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns Bd.II, S.471

klassenunspezifischen Verdinglichungseffekten".³³ Meint: Verrechtlichung verdinglicht die Beziehungen zwischen den Menschen und greift in die Lebenswelten der Einzelnen ein, beschränkt deren Freiräume klassenunspezifisch.

Auf diese Weise hat er den Ansatzpunkt einer politischen Konzeption geliefert, die in der Verteidigung der Lebenswelt, gedacht als plurale Lebensformen, als Nische für alternative Wirtschaftsgemeinschaften, gegen den Einbruch von Systemimperativen liegt. Staat und Ökonomie bleiben als funktionierende Systeme im Großen und Ganzen unangetastet. Das Problem wird in den „klassenunspezifischen Verdinglichungseffekten ausgemacht“, und hier gilt es jenseits der Systeme Freiräume zu schaffen. Die Landkommunarden konnten einen pluralen und bunten Lebensstil pflegen - in der festen Überzeugung, damit „Dem System“ ein "Schnippchen" zu schlagen. In Wahrheit konnte sich das "System" ein paar Aussteiger gut leisten, gelang es doch auf diese Weise um so besser, die folgende Generation wieder fest zu integrieren. Poulantzas setzt darauf, die Demokratie ins System zu tragen, Habermas lässt sie neben dem System.

V. SACHLICHE HERRSCHAFT – RESISTENZEN GEGEN DEMOKRATISCHE VERÄNDERUNGEN

1. Erste Resistenz: Eigengesetzlichkeiten der Apparate

Zum Abschluss will ich die Frage stellen, ob und welche neuen Perspektiven die Entwicklung nach 1989 mit Blick auf den Staat eröffnet hat und was die kritische Staatstheorie hinzu lernen kann.

Die Systemtheorie, wie sie insbesondere von Luhmann formuliert wurde, hat im Ursprung keinen kritischen Impetus und ist eine der elaborierteren Formen zur Rechtfertigung des schlanken Staates oder des Verzichts auf den sog. Staatsinterventionismus. Aber ihr liegen Beobachtungen oder Beschreibungen

33 Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns Bd.II, S.513

zu Grunde, die sich kritisch wenden lassen. Anknüpfungspunkt für kritische Staatstheorie ist die Tatsache, dass Systemtheorie und Verwaltungswissenschaften richtigerweise auf Eigengesetzlichkeiten der Staatsapparate hingewiesen haben. Die verschiedenen Apparate und Institutionen, die zum Staat gerechnet werden, entwickeln bestimmte Logiken, denen sie folgen und die nur bedingt zu verändern, umzusteuern sind.

Im Justizapparat ist das recht einfach zu beschreiben: der Apparat ist zunächst um den binären Code Recht und Unrecht zentriert, d.h. er produziert am Ende Entscheidungen, die konkret individuell verbindlich sind. Anders als die Systemtheorie meint, ist der Apparat aber nicht nur um diesen Code zentriert, er produziert gleichzeitig Rollenmuster³⁴, die es z.B. nahe legen, bei der Auslegung von Gesetzen obergerichtlichen Entscheidungen zu folgen, obwohl dies keineswegs zwingend ist. Es werden sog. herrschende Meinungen und mit oder auch neben ihnen Denkverbote produziert, und es ist im Zweifel leichter ihnen zu folgen als ihnen zu widerstehen und vieles mehr.

Diese Eigengesetzlichkeiten bestehen jenseits oder neben ökonomischen Zwängen oder gar extra-legalen Interventionen der sozial Herrschenden, aber sie formen das Personal des Justizapparates, prägen Rollen, produzieren einen spezifischen Habitus. Der Marsch durch die Institutionen wird so eher zum Marsch der Institutionen durch die Körper. Anders gesagt: es ist nur ein beschränkter Widerstand im Apparat möglich. Die Eigenlogik der Apparate „verfälscht“ Kräfteverhältnisse – dies hatte Poulantzas möglicherweise schon im Blick, wenn er von einer materiellen Verdichtung der Kräfteverhältnisse sprach – eindeutig ist das aber nicht. Mit der Eigenlogik hat man eine erste Ebene identifiziert, über die das Gesamtsystem der kapitalistischen Gesellschaft stabilisiert, gegenüber demokratischen Veränderungen immunisiert wird. Die Eigenlogik schafft die erste Resistenz gegen Demokratisierung.

³⁴ Damit knüpft man eher an die ältere Systemtheorie Parsons an.

Genau dies zu zeigen war, allerdings in einem apologetischen Sinn, das Interesse der Systemtheorie, die dennoch keine adäquate Beschreibung der kapitalistischen Gesellschaft oder des Staates liefern kann, weil der Zusammenhang zwischen den „Subsystemen“ – außer auf der hyperabstrakten Ebene der Ausdifferenzierung der Systeme - verloren geht. Insbesondere verschwindet der Staat, kommt nur als Teil, nämlich als politisches System in den Blick, das beziehungslos neben dem ökonomischen System steht. Beide folgen nur ihrem eigenen Code.

2. Zweite Resistenz: ökonomische Logik

Der neoliberale Umbau der Gesellschaft hat dagegen mit nicht zu überbietender Deutlichkeit demonstriert, dass die Systeme keineswegs als geschlossene Einheiten neben einander stehen. Die Eigenlogiken des Staates, das ist nicht zu übersehen, werden überformt durch die Logik des ökonomischen Systems. Zentral für die ökonomische Logik ist aus einzelbetrieblicher Perspektive der strukturelle Zwang das Kapital zu verwerten, Gewinne zu erzielen, und damit verbunden zu rationalisieren und zu erweitern. Aus volkswirtschaftlicher Perspektive äußert sich die ökonomische Logik als Zwang zu beständigem Wirtschaftswachstum – unabhängig von gesellschaftlichen Reichtum und vorhandener Umweltressourcen.

Diese zunächst ökonomische Logik strukturiert politische Entscheidungen auf doppelte Weise. Erstens sind die Steuereinnahmen und Sozialsysteme an wirtschaftliches Wachstum gebunden, d.h. die Finanzierung staatlicher Leistungen und von Sozialleistungen ist nicht nur von gleich bleibenden Steuereinnahmen und einem gleich bleibenden Bruttonettoprodukt abhängig, sondern von Steigerungen der Wirtschaftskraft und damit der finanziellen Ressourcen. Damit hängt der politische Spielraum und Erfolg unmittelbar vom Wirtschaftswachstum ab. Die ökonomische Logik schlägt zweitens auch mittelbar auf die politischen Spielräume durch, weil nur die erweiterte Reproduktion der ökonomischen Spirale nach unten und damit steigender Arbeitslosigkeit mit all ihren Folgen entgegen wirkt.

Die ökonomische Logik modifiziert aber nicht nur auf dieser „oberflächlichen“ Ebene der Interessen die Eigengesetzlichkeiten der Apparate, sondern ist vielfältig in die Strukturen der Apparate eingeschrieben, d.h. sie wird vorbewusst durch die handelnden Akteure re-produziert und ist so Teil der Logik der staatlichen Apparate. So ist es beispielsweise für die Verwaltungsgerichte selbstverständlich, dass private Anlagen als im „öffentlichen Interesse“ gewertet werden und mit öffentlichen Gütern wie dem Naturschutz abgewogen werden. Private Investitionen lägen mittelbar im öffentlichen Interesse, wird argumentiert, weil so Arbeitsplätze geschaffen werden. Abstrakter formuliert: die wirtschaftliche Logik beherrscht an vielen Stellen die unbestimmten Rechtsbegriffe. So schafft die ökonomische Logik die zweite Resistenz gegen demokratische Veränderungen mittels der staatlichen Institutionen.

3. Dritte Resistenz: Besonderung des Staates

Paschukanis hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Besonderung des Staates von der Ökonomie oder die Trennung der sozialen von der ökonomischen Macht ein Spezifikum der politischen Macht in der kapitalistischen Gesellschaft ist. Die Besonderung der politischen Macht rückt diese seit Hegel ins Zentrum der Gesellschaft. Die politische Macht erscheint als Spitze und Zentrum der Steuerung oder als Repräsentation des Allgemeinen, verantwortlich für dessen Entwicklung, also für die gesellschaftliche Entwicklung. Die ökonomische Macht verschwindet dagegen gleichsam in der Sphäre des Privaten. Sie löst sich auf zu besonderen Interessen, die sich gleichzeitig mit anderen gegenläufigen Interessen an die staatliche Macht zu wenden haben und sich schließlich in politischen Entscheidungen synthetisieren. Selbst wenn man den Staat – wie Lenin – als Instrument der herrschenden Klasse, die nicht die politische Klasse ist, beschreibt, dreht sich der politische Kampf nicht um die soziale Macht, sondern um die politische.

An den Staat als Zentrum der Politik und der politischen Auseinandersetzung wird darum die Forderung nach Demokratisierung gerichtet – das bleibt von

Engels bis Poulantzas so. Selbstorganisation und demokratische Beteiligung wird von der Arbeiter- und anderen sozialen Bewegungen vom politischen Bereich gefordert. Demokratie bleibt die Aufhebung der Besonderung des Staates. Wirtschaftsdemokratie tritt zu dieser allenfalls hinzu, aber mehr um die sozialen Rechte der Arbeiter zu sichern. Wirtschaftsdemokratie steht nicht im Zentrum der politischen Auseinandersetzungen mit der Perspektive, die ökonomische Logik zu durchbrechen und damit erst politische Veränderung zu erlauben. Die ökonomische Logik bleibt gleichsam Privatsache, in der Sphäre des Privaten, um die sich der politische Kampf nicht dreht. Damit schafft die Trennung von Politik und Ökonomie die dritte Resistenz gegen demokratische Veränderungen.

4. Widersprüche: Hypertrophie der ökonomischen Logik

Die benannten Resistenzen sind auf den ersten Blick aufeinander abgestimmt und beschränken so die Möglichkeiten der Intervention im Sinne einer Politik der menschlichen Würde. Aber man bleibt bei einem funktionalistischen und damit letztlich unkritischen Ansatz stehen, wenn nicht auch Widersprüche in den Blick geraten. Mit dem Durchmarsch der neoliberalen Politikkonzeption sind bestimmte Widersprüche sichtbar geworden und gleichzeitig verschoben worden. Der Neoliberalismus ist an den Eigengesetzlichkeiten der staatlichen Apparate geradezu verzweifelt. Er hat das Modell des rheinischen Kapitalismus u.a. deshalb angegriffen, weil der Sozialstaat seine eigene Logik entwickelte, die der ökonomischen Logik widersprach. Oder, die überkommene Struktur der Daseinsvorsorge durch Beamtenapparate wurde arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiv, weil der Staat damit Nischen in einem entfesselten Arbeitsmarkt schafft. Die Eigengesetzlichkeiten der staatlichen Apparate verhindern es, dass diese Apparate eine vollständige strukturelle Homologie zur ökonomischen Logik herausbilden.

Das neoliberale Akkumulationsregime setzt nun darauf, die ökonomische Logik in den staatlichen Apparaten durchzusetzen. Dahinter stehen sicher auch Verwertungsschwierigkeiten des Kapitals, so dass neben die expansive,

imperiale Strategie nach außen, die Durchkapitalisierung nach innen tritt. Jedenfalls wird der ehemals außerhalb der Marktlogik stehende Bereich der staatlichen Daseinsvorsorge und selbst der Kern der staatlichen Verwaltung der ökonomischen Logik geöffnet. Im Bereich der Daseinsvorsorge geschieht dies durch umfangreiche Privatisierungen, was diese Bereiche zwingt, betriebswirtschaftlich zu agieren. Im Kern der staatlichen Verwaltung erfolgt die Umstellung auf die ökonomische Logik durch sog. neue Steuerungsinstrumente, ein neues Rechnungswesen und andere Spielarten betriebswirtschaftlicher Logik, welche die überkommene Verwaltungshierarchie durchlöchern.

Damit wird aber der Staat teil-privatisiert oder anders gesagt: die spezifisch kapitalistische Trennung von sozialer und politischer Macht wird, das lässt sich an unterschiedlichen Stellen beobachten, ausgehöhlt. Die Grenze zwischen sozialer und politischer Macht zwischen Ökonomie und Politik verschwimmt genauso wie die Eigengesetzlichkeiten der unterschiedlichen Apparate. Das schafft möglicherweise ein grundsätzliches Problem: nämlich das der Absicherung privatwirtschaftlicher Verträge; wirft die Frage auf, wer als neutraler Dritter die Garantie für den Marktprozess übernimmt. Die Frage stellt sich nicht erst, wenn staatliche Funktionen vollständig erodieren, sondern schon dann, wenn der Staat über Kapitalbeteiligungen Mitspieler im Marktgeschehen wird. Aus der Perspektive der Globalisierung wird gefragt, ob sich eben diese Garantiefunktion des Staates nicht sowieso erledigt, die Sicherung des Marktprozesses jedenfalls auf der globalen Ebene über neue Mechanismen, Governancestrukturen oder welcher Euphemismus da auch immer erhalten muss, geschehen kann.

Damit sind aber auch Fragen der Legitimation verbunden. Anders gesagt, es gibt Anzeichen, dass sich die dritte Ebene der Resistenzen auflöst und die soziale Macht oder die Marktlogik selbst ins Zentrum der politischen Auseinandersetzungen rücken könnte. Dies scheint notwendig zu sein und gleichzeitig eine Chance zu bieten, aus dem inzwischen unfruchtbaren Einkreisen des Staates auszubrechen. Der erfolgreiche Kampf gegen die

Hafenrichtlinie der EU und der Widerstand gegen die Bolkesteinrichtlinie mit ihrem Herkunftslandprinzip könnten signalisieren, dass die Marktlogik selbst ins Zentrum der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen rückt – ein bisschen Hoffnung muss bleiben.